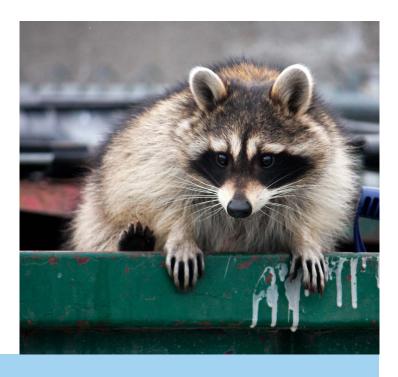
MABNAHMEN VERGRÄMUNG UND ABWEHR



- Zugang zum Grundstück erschweren.
- Elektrozaun um das Grundstück anbringen.
- Kletterschutz an Fallrohren anbringen.
- Aufstiegsmöglichkeiten auf das Dach wie Äste oder Bewuchs entfernen
- Keine Versteckmöglichkeiten bieten.
- Lassen Sie und die Nachbarn nichts Essbares wie Hunde- oder Katzenfutter, Igelfutter, Vogelfutter oder Lebensmittelreste zugänglich stehen. Auch Meisenknödel sind für den Waschbär sehr verlockend.
- Mülltonnen verschließen und die Aufstellflächen sauber halten. Abfallsäcke erst am Tag der Abholung draußen bereitstellen.
- Fallobst aufsammeln und reife Früchte ernten.
- Kletterschutz am Baumstamm anbringen
- Störungen an der Behausung verursachen, z.B. durch Lärm und Licht.
- Beleuchten Sie sein Versteck mit hellem und/ oder flackerndem Licht.
- Unangenehme Gerüche verbreiten, z.B. mit Wildabwehrmittel o.ä.
- Ultraschall- Abwehrgerät aufstellen
- Haustiere wie Hühner, Kaninchen oder Meerschweinchen sichern.

Richtiges Verhalten

Wenn Sie einem Waschbären begegnen, treiben Sie ihn nicht in die Enge. Lassen Sie dem Tier einen Fluchtweg offen. Waschbären haben scharfe, spitze Zähne und können wie jedes Wildtier unberechenbar sein. Halten Sie einen Besen o.ä. in der Hand um eine Distanz zwischen Ihnen und dem Wildtier zu gewährleisten.



Landratsamt Ostalbkreis
Wildtierbeauftragter
Peter Menzendorf
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon 07361 503-2407
peter.menzendorf@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf dem Wildtierportal Baden-Württemberg unter: www.wildtierportal-bw.de

WASCHBÄR INFORMATIONEN

WASCHBÄREN IM WOHNGEBIFT

GESUNDHEITLICHE

GFFAHREN

MABNAHMEN JAGD

Als Kulturfolger findet der Waschbär in der Nähe menschlicher Ansiedlungen günstige Lebensbedingungen. Um zu vermeiden, dass sich ein Waschbär im Haus oder auf dem Grundstück ansiedelt, ist vor allem das Bereitstellen von Futter im Freien zu unterlassen, da dies die Waschbären anlockt und dazu führt, dass sie die Scheu vor dem Menschen verlieren. Auch darf der Waschbär kein Futter für Haustiere oder Vogelfutter erreichen. Eine weitere prophylaktische Maßnahme ist das Absichern der Mülltonnen.

Wo halten sich Waschbären auf?

Vor allem nutzt der Waschbär den Dachboden, Gartenhütten oder leerstehende Gebäude als Unterschlupf. Um ins Haus zu gelangen werden zersprungene Fenster, Risse im Mauerwerk oder offene Kamine benutzt. Solche potenziellen Einstiegslöcher müssen verschlossen werden.

Mögliche Aufstiegshilfen wie Äste von Bäumen oder sonstiger Bewuchs sollte zurückgeschnitten oder entfernt werden.

Wann sind Waschbären aktiv?

Die Waschbären sind überwiegend nachtaktiv und mögen keinen Lärm. Es ist daher möglich, Waschbären von ihrem Schlafplatz durch laute Musik und helle Lampen zu vertreiben.

Diese Maßnahmen müssen 24 Stunden pro Tag aufrechterhalten werden um dem Tier eine Rückkehr in das Gebäude zu verleiden. Danach sollten aber umgehend die Schlupflöcher verschlossen werden.

Tollwut

Deutschland gilt als tollwutfrei.

Staupe

Dieser Virus ist für Menschen ungefährlich. Hunde sollten auf jeden Fall geimpft werden!

Waschbär-Spulwurm

Im Darm des Waschbären befinden sich mehr als 200 Waschbär-Spulwürmer. Mit dem Kot scheidet der Waschbär täglich mehrere Millionen Eier aus. Deshalb ist es beim beseitigen des Kots wichtig, auf folgende Maßnahmen zu achten:

- Schutzmaske, Einweghandschuhe und Schutzbrille sind zu tragen.
- Der Kot ist vorsichtig in einem Müllbeutel über den Restmüll zu entsorgen.
- Um Reste zu entfernen ist heißes Seifenwasser und ein feuchter Schwamm erforderlich.
- Zum Desinfizieren eignet sich nur kochendes Wasser oder eine offene Flamme.
- Ihre Kleidung und sich selbst sollten Sie nach der Aktion heiß und mit Seifenwasser waschen.
- Kinder und Haustiere sind von den Tieren und den Hinterlassenschaften fernzuhalten.
- Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen.

Bei allen Maßnahmen zur Vergrämung von Waschbären, müssen die Aspekte des Tierschutzes berücksichtigt werden.

Erst wenn alle anderen Möglichkeiten den Waschbären im befriedeten Bezirk (u.a. Wohngebiet) zu vertreiben erfolglos verlaufen sind, kann der Grundstückseigentümer bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag auf die Genehmigung der Fallenjagd stellen.

Die Jagdzeit ist von 1. Juli bis 15. Februar.

Jungtiere können ganzjährig außerhalb der allgemeinen Schonzeit (16. Februar bis 15. April) bejagt werden, da der Waschbär eine gebietsfremde und invasive Art ist.

In der Aufzuchtphase des Nachwuchses dürfen Waschbären nicht bejagt werden, auch nicht mit Fallen.

